

10/02.03.0

Konstituierung

Barbara Fischer

Das neu gewählte Mitglied der Schulpflege, Barbara Fischer, wird für den Rest der Amtsdauer 2010/14 der Schuleinheit Schwerzgrueb zugeteilt. Sie ist überdies MAB-Verantwortliche.

Mitteilung an:

- Barbara Fischer
- Willi Wismer, Präsident
- David Hauser, Leiter Bildung
- alle Mitglieder der Schulpflege
- alle Schulleitungen
- Schulverwaltung
 - Zirkulation
 - Archiv, Medien, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 12-01/12
Sitzung vom 6. September 2011

12/09.13

Übergang Feldstrasse Höhe Erachfeldstrasse

Aufmalen eines Fussgängerstreifens

Antrag an die Kantonspolizei

Der Leiter Bildung hat bei den Geschäftsfeldern Sicherheit sowie Planung und Bau angeregt, dass beim Übergang Feldstrasse auf der Höhe Erachfeldstrasse in der Tempo 30-Zone ein Fussgängerstreifen angebracht wird. Dort ist ein wichtiger Übergang auf dem Schulweg ins Schulhaus Böswisli. Die Eltern sind verunsichert. Das Thema ist Inhalt etlicher Einsprachen und Rekurse gegen Zuteilungsentscheide von Schülern in das Schulhaus bzw. den Kindergarten Böswisli. Das Anliegen wurde vom Chef der Stadtpolizei grundsätzlich unterstützt. In der Folge fand anfangs Juli ein Augenschein mit der Kantonspolizei statt. Diese ist für die Signalisation zuständig. Dem Grundsatz folgend, dass in der Tempo 30-Zone Fussgängerstreifen verboten sind, lehnte die zuständige Beamtin die entsprechende Signalisation ab. Der von ihr angerufene Artikel 4 Abs. 2 der Eidgenössischen Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 lässt jedoch einen Ermessensspielraum offen:

„Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen“

Somit wird klar, dass für eine generelle Ablehnung kein Spielraum besteht und die Situation vor Ort beurteilt werden muss. Angesichts der Tatsache, dass dieser Übergang auf dem Schulweg von mehr als 50 Schülerinnen und Schülern im Kindergarten- und Primarschulalter mehrmals täglich benützt wird und sich die vorliegende Situation Kindern im besagten Alter nicht einfach erschliesst sowie aufgrund der Tatsache, dass die Autofahrer den Kindern häufig den Vortritt verwehren, ist für die Schulpflege der differenzierende Tatbestand im zweiten Satz klar gegeben. Das Bedürfnis der Kinder nach Vortritt auf dem Schulweg überwiegt klar den Grundsatz. Somit ist bei der Kantonspolizei ein entsprechendes schriftliches Gesuch einzureichen.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Bei der Kantonspolizei wird beantragt, dass in der Tempo-30-Zone auf der Feldstrasse Höhe Erachfeldstrasse gestützt auf Artikel 4 Abs. 2 der Eidgenössischen Verordnung über die Tempo 30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001 ein Fussgängerstreifen anzubringen sei.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 12-01/12
Sitzung vom 6. September 2011

2. Mitteilung an:

- Kantonspolizei (mit separatem Schreiben)
- David Hauser, Leiter Bildung
- Willi Wismer, Schulpräsident
- Roland Engler, Chef Stadtpolizei
- Hanspeter Lienhart, Stadtrat, Geschäftsfeld Planung und Bau
- Jürg Hintermeister, Stadtrat, Geschäftsfeld Sicherheit
- Schulverwaltung
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär